

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung des Marktes Inchenhofen über
abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Vom 09.03.2021

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a der Bayerischen Bauordnung – BayBO - erlässt der Markt Inchenhofen folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Marktes Inchenhofen über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 19.01.2021:

§ 1 Änderung

(1) § 1 erhält folgende Fassung:

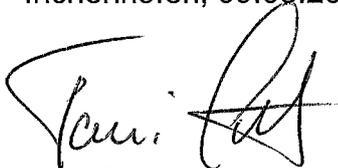
„Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet für Bauanträge, die nach dem 31.01.2021 eingereicht wurden.“

(2) In § 2 Satz 2 wird der Faktor „0,5 H“ durch den Faktor „0,4 H“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Inchenhofen, 09.03.2021



Toni Schoder
Erster Bürgermeister